





**Begründung:**

Frau Schäfer, die bisherige Gleichstellungsbeauftragte, ist mit Datum vom 30.11.2014 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und befindet sich nunmehr in der Freistellungsphase.

Die Funktion der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist gemäß § 18 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern ehrenamtlich. Dennoch wird es erforderlich sein, bei der Ausübung der Funktion auf organisatorische und logistische Ressourcen der Verwaltung zurückzugreifen. Darüber hinaus ist die kommunale Gleichstellungsbeauftragte dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt.

Durch das Ausscheiden von Frau Schäfer empfiehlt es sich, eine neue kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu benennen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters, soll die Funktion Frau Carmen Weyer ausüben.

Frau Weyer ist beschäftigt als Sachbearbeiterin in der Wohngeldstelle der Stadt Prenzlau sowie für die Betreuung der Beiräte zuständig.  
Das Einverständnis von Frau Weyer liegt vor. Durch die Neubenennung von Frau Weyer als kommunale Gleichstellungsbeauftragte endet die Amtszeit der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten.

Die künftige kommunale Gleichstellungsbeauftragte wird seitens des Bürgermeisters weiterhin die volle Unterstützung bei ihren Aktivitäten erhalten.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister